

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	4
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
	1.4	Medium der Offenlegung	5
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern6

• - Finanzgruppe Seite: 2 von 9



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

• - Finanzgruppe Seite: 3 von 9



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Kusel alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Kusel erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

• - Finanzgruppe Seite: 4 von 9



1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Kusel macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Kusel gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Ihre Sparkasse - Zahlen und Fakten" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

• - Finanzgruppe Seite: 5 von 9



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
In Mio.	EUR	31.12.2022	31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	176,2	170,7			
2	Kernkapital (T1)	176,2	170,7			
3	Gesamtkapital	176,2	170,7			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	1.149,1	1.075,7			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,34	15,87			
6	Kernkapitalquote (%)	15,34	15,87			
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,34	15,87			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % betrags)	des risikogewich	iteten Positions-			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-			

• - Finanzgruppe Seite: 6 von 9

Kreissparkasse Kusel

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,51	11,50			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,34	6,87			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.947,1	1.876,3			
14	Verschuldungsquote (%)	9,05	9,10			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	2.00			
		3,00	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote	3,00	3,00			
15		171,2	169,7			
15 EU 16a	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert					
	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	171,2	169,7			
EU 16a	Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	171,2 139,0	169,7 126,2			
EU 16a EU 16b	Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	171,2 139,0 18,0	169,7 126,2 19,3			
EU 16a EU 16b	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	171,2 139,0 18,0 121,0	169,7 126,2 19,3 106,9			
EU 16a EU 16b	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,2 139,0 18,0 121,0	169,7 126,2 19,3 106,9			
EU 16a EU 16b 16 17	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%) Strukturelle Liquiditätsquote	171,2 139,0 18,0 121,0 142,05	169,7 126,2 19,3 106,9 161,47			

• - Finanzgruppe Seite: 7 von 9

Kreissparkasse Kusel



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 176,2 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen vollständig aus hartem Kernkapital. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 5,5 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Verschuldungsquote liegt mit 9,05 %, nahezu auf Vorjahresniveau (9,10 %). Die Liquiditätsdeckungsquote (142,05 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 161,47 % zum 31.12.2021 auf 142,05 % zum 31.12.2022 ist auf den Abbau der liquiden Aktiva zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (108,32 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 118,80 % zum 31.12.2021 auf 108,32 % zum 31.12.2022 ist auf rückläufige verfügbare stabile Refinanzierungen bei einem gleichzeitigen Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierungen zurückzuführen. Zum 31.03.2023 liegt die NSFR-Quote bereits wieder bei 113,76%.

• - Finanzgruppe Seite: 8 von 9



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Kusel die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Kusel

Kusel, 30.06.2023

Helmut Käfer

Luzia Welter

• - Finanzgruppe Seite: 9 von 9